



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.737.467

Wien, am 7. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. September 2022 unter der Nr. **12117/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage ‚Inwiefern erfüllt der Staat seiner Verpflichtungen gegenüber Flüchtlingen aus der Ukraine?‘“ an den Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorab ist anzumerken, dass die Stabstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination bis 30. September 2022 im Bundeskanzleramt angesiedelt war. Seit 1. Oktober 2022 befindet sich die Stabstelle im Bundesministerium für Inneres und ist direkt dem Bundesminister für Inneres unterstellt.

Zur Frage 1:

- *Welche konkreten Funktionen erfüllen die vier Mitarbeiter_innen der Stabstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination jeweils?*

In der Stabstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination waren zum Anfragestichtag vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, wovon ein Mitarbeiter die Leitung der Stabstelle ausübte.

Der Leiter der Stabstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination erfüllt folgende Aufgaben: Interministerielle Abstimmung von Maßnahmen zur Unterbringung und Integration schutz- und hilfsbedürftiger Personen aus der Ukraine, Mitorganisation von entsprechenden Unterkünften; Organisation von Hilfslieferungen und Koordination weiterer in diesem Zusammenhang notwendiger Maßnahmen; Koordination mit den Bundesländern, der Wirtschaft, NGOs und sonstigen Einrichtungen; Berichterstattung an die Mitglieder der Bundesregierung bzw. an das Krisenkabinett. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination erfüllen folgende Aufgaben: Unterstützung des Flüchtlingskoordinators in administrativen und inhaltlichen Themen (z.B. Vor- und Nachbereitung der regelmäßigen Austauschtreffen mit Vertreterinnen und Vertretern von Bundesministerien, Ländern, Städte- und Gemeindevertreterinnen und -vertretern sowie der Zivilgesellschaft).

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Da der Stabstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination keine gesondert festgelegten budgetären Mittel zur Verfügung stehen: Mit welchen Mitteln erfüllt die Stabstelle ihre Aufgaben dann?*
- *Gibt es andere Mittel, auf die sie zurückgreifen kann?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

Allfällige Auslagen wurden bis 30. September 2022 aus dem laufenden Budget der UG 10 zur Verfügung gestellt, ab 1. Oktober 2022 werden allfällige Auslagen aus dem laufenden Budget der UG 18 gedeckt, andere Mittel sind nicht vorhanden.

Zu den Fragen 4, 5 und 8:

- *Verfügt die Stabstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination zur Erfüllung ihrer Aufgaben über ausreichend Ressourcen?*
- *Wird überprüft, ob die Stabstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination zur Erfüllung ihrer Aufgaben über ausreichend Ressourcen verfügt?*
 - a. *Wenn ja, in welchen Zeitabständen, von wem und mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden bzw. wird der Stand der Ressourcen der Stabstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination in der Berichterstattung an Regierungsmitglieder thematisiert?*
 - a. *Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Reaktionen von welchen Regierungsmitgliedern jeweils?*

Die Stabstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination verfügt über ausreichende Ressourcen und es finden regelmäßige Abstimmungsgespräche mit dem Leiter der Stabstelle statt.

Zur Frage 6:

- *Gab bzw. gibt es Gespräche über die Ressourcen der Stabstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination?*
 - a. *Wenn ja, mit wem und mit welchem Inhalt?*
 - b. *Wenn ja, ersuchte die Stabstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination je um zusätzliche Ressourcen?*

Solche Gespräche fanden statt. Mit Vertretern der Präsidialsektion des Bundesministeriums für Inneres sprach der Leiter der Stabstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination über die Überführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Bundesministerium für Inneres und es gab eine Anforderung zusätzlicher Ressourcen. Mit Vertretern der Sektion V des Bundesministeriums für Inneres wurde die Raumsituation und die IT-Ausstattung besprochen.

Zur Frage 7:

- *An welche Regierungsmitglieder erstattete bzw. erstattet die Stabstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination in welcher Form Bericht?*
 - a. *Was sind dabei die konkreten Inhalte?*
 - b. *In welchen zeitlichen Abständen findet die Berichterstattung statt?*

Es finden regelmäßige Sitzungen mit meinem Kabinett und darüber hinaus weitere Besprechungen mit Mitgliedern der Bundesregierung sowie deren Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter statt.

Zur Frage 9:

- *Die Anfragebeantwortung 10805/AB verwies auf eine "vorausschauende Planung" zur Schaffung von genügenden Kapazitäten zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden aus der Ukraine. Was beinhaltet diese Planung?*
 - a. *Welche Vorkehrungen wurden von der Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination wann getroffen, um gegenwärtig und künftig genügend Kapazitäten zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden aus der Ukraine sicherzustellen?*

Folgende Punkte sind beinhaltet:

- Regelmäßige Abstimmung in der 7er-Lage (Lagebeurteilung und Informationssammlung und Ableitung von Maßnahmen)
- Aktuell in Abstimmung mit der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Vertragsverlängerung für Großquartiere der Bundesgrundversorgung
- Abstimmung mit Landesvertreterinnen und -vertretern über die Bereitstellung von Erst- und Notunterkünften
- Aufrufe weiterhin privaten Wohnraum zur Verfügung zu stellen
- Regelmäßige Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundes- und Landesgrundversorgung

Gerhard Karner

